

## Dienste für Firmenmitglieder

### DEUTSCH-ARABISCHE GESELLSCHAFT - Wirtschaftsdienst

• Beratung über Geschäftsformen, Gründungs- sowie Lizenzierungsprozesse

• Import- und Export Hilfestellung

• Kongresse, Information über Messen, Messebeteiligung, Durchführung von Fachkongressen in Arabien

• Entwicklungshilfeprojekte zwischen Arabien und Deutschland fördern- und intensivieren

• Aufzeigen von Investitionspotenzial-Investitionsberatung, Intensivierung von Regierungs- und Wirtschaftskontakten

• Persönlich arrangierte Treffen mit VIP-Entscheidern unter zuvor definierten Voraussetzungen

• Organisation von Wirtschaftsdelegationsreisen in arabische Staaten; Besuchsvorbereitungen für Firmenmitglieder

• Managervorbereitungskurse, Business-Etikette und Vermittlung von Geschäftskultur in unterschiedlichen arab. Staaten

• Besucherdienst für Regierungs- und Wirtschaftsvertreter aus Arabien

• Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch bei Forschung und Lehre, Kultur und Sport

• Ausbau der deutsch-arabischen (Geschäfts-) Freundschaft u.a. durch Repräsentanzen der DAG in Kuwait, Libyen (Tripolis), den VAE- ( Abu Dhabi-AI Ain und oder Sharjah)

• Beratung bei Produkt-Entwicklung inkl. Marketing (z.B. Kuwait, VAE, Nordirak & Libyen)

• Nutzung des DAG-Partnerdienstes in arabischen Ländern; Informationsdienst Deutschland - Besuche arab. Regierungsmitglieder & Wirtschaftsvertreter

• Information über Aktions- und Vermarktungsmöglichkeiten; Werbung auf DAG-Website, DAG-Newsletter, in EURABIA

• Organisation von Arabischem Sprachunterricht; Sprach-Crashkurse

• Gesprächskreise mit Wirtschaftsräten arabischer Botschaften und Handelskammern

• Empfehlungen bei arab. Unternehmerverbänden

• Kontaktvermittlung durch DAG-Präsidiumsmitglieder

• Auskünfte über arabische Geschäftspartner

• Stellenangebote ./ . Stellengesuche - DAG-Onlinedienst

• Informationsdienst über Ausschreibungen arabischer Ministerien

• Visabeschaffung in schwierigen Fällen

Diese Dienstleistungen sind nicht kostenlos, sie können von DAG Firmenmitgliedern zu Selbstkostenpreisen in Anspruch

genommen werden.